

societas et fraternitas gewährleistete nach damaliger Auffassung eine klösterliche Gemeinschaft eher als ein Kathedralklerus. Beim Treffen von Papst und König 1046 in Piacenza handelte es sich wohl nicht um eine Aufnahme ins Gebetsgedenken des Konvents von S. Savino, so daß man dort der beiden hohen Gäste gedachte, als wären sie eigene Mönche (*fraternitas*), sondern nur um die Aufnahme ins Gebetsgedenken mit der Wirkung, daß Papst und König dadurch an allen guten Werken, die im Kloster vorgenommen würden, Anteil erhielten (*societas*)³⁸. Tatsächlich war diese Form des Gebetsgedenkens den Mönchen von S. Savino 1046 vertraut, wie der Eintrag von anlegender Hand auf fol. 41^v beweist: *Cunctorum sororum ecclesie sancti anastasii ciuitati astensis damus partem et societatem de omnibus bonis que fiunt in hoc monasterio*³⁹. Gleich, ob die Initiative dabei von Papst oder/und König, oder vom Bischof Guido oder vom Abt von S. Savino ausging, der Akt selbst, von K. Schmid Gebetsbund genannt, wurde sicher von allen Beteiligten, die einander dadurch näherrückten, ernst genommen⁴⁰. Deshalb ist es nicht sachgerecht, von „der simplen Tatsache“ zu sprechen, „daß Gregor VI. und Heinrich III. hier nebeneinander auftauchen“ (S. 456). Die gemeinsame Erwähnung an der Spitze der Gedenkbucheinträge verweist auf eine Gemeinsamkeit, nicht auf ein Nebeneinander zurück.

Hoffmann verwahrte sich gegen den Gebrauch der Bezeichnung „Gebetsbund“ für diesen Vorgang. Er bezeichnete das Wort zu Recht als „eine Schöpfung der modernen Wissenschaft“, mit der „man vieler-

RUBERG, Text und Bild (1980), bes. S. 393 ff., zu Konrad II. und Heinrich III. DORMEIER, S. 177, zu Agnes Hansmartin SCHWARZMAIER, Der Liber Vitae von Subiaco. Die Klöster Farfa und Subiaco in ihrer geistigen und politischen Umwelt während der letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts, QFIAB 48 (1968) S. 80–147, DORMEIER, S. 136 u. 178, FRANK, Studien (wie Anm. 30) S. 103, neuerdings Mechthild BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7, 1995) bes. S. 336–341.

38) Zum Bedeutungsgehalt der *societas et fraternitas* vgl. Joachim WOLLASCH, Das Projekt ‚Societas et Fraternitas‘, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. v. Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111, 1994) S. 15 ff.

39) FRANK, Studien (wie Anm. 30) S. 195, 41^r 5.

40) SCHMID, Heinrich III. (wie Anm. 34) bes. S. 614, der jedoch nicht am Wort Gebetsbund hängt, sondern auch, S. 615 u. ö. vom Gebetsgedächtnis sprach. Vgl. ebd. S. 618: „Denn schließlich bestand im Mittelalter über jede vordergründige ‚Wirklichkeit‘ hinaus im Bereich des Religiösen eine Möglichkeit der Begegnung und der Bindung höherer Ordnung, wie sie etwa in der liturgischen Gebetsgemeinschaft ihren Ausdruck finden konnte.“